



COVID-19 Schutzkonzept Hallentennisklub AG Münsingen

Version 9.0

Gültig ab 19. April 2021

r.meylan@smash-muensingen.ch

031 721 38 88

Ziele Swiss Tennis

Das übergeordnete Ziel dieser Massnahmen ist es, einerseits Tennisspieler und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Ziele Hallentennisklub AG

Für unsere Kunden Sicherheit schaffen durch klare, einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und gute Lösungen. Die Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern.

1. Massnahmen Hallentennisklub AG Münsingen

1.1. Covid-19-Beauftragter

Massnahmen

Roger Meylan, Geschäftsführer, ist der COVID-19-Beauftragte der Hallentennisklub AG Münsingen.

1.2. Maskentragpflicht

Verordnung des Kantons Bern 19. April 2021

Massnahmen

Auf der ganzen Anlage besteht Maskentragpflicht. Die Maske muss Mund und Nase bedecken. Die Masken sind gemäss Vorgaben zu verwenden und zu entsorgen.

In den Toiletten und Garderoben stehen Abfalleimer und auf den Plätzen stehen Treteimer für die Entsorgung zur Verfügung. Diese werden täglich geleert.

Keine Maskentragpflicht besteht:

Für Kinder unter 12 Jahren

Während des Einzelspiels und in den Duschen

1.3. Hygienevorschriften und Reinigung

Vorschriften des BAG zur Hygiene einhalten; Reinigung der Anlage

Massnahmen

Toiletten, Türgriffe, die Stühle auf den Plätzen, sowie andere exponierte Flächen und Gegenstände werden täglich einmal von einer Reinigungsfirma gereinigt und desinfiziert. Unter tags werden die häufig benutzten Bereiche zusätzlich durch die Mitarbeiter der Hallentennisklub AG Münsingen gereinigt und desinfiziert.

In den Toiletten und Garderoben stehen Abfalleimer und auf den Plätzen stehen Treteimer zur Verfügung. Diese werden täglich geleert.

Die Notausgänge auf der östlichen und westlichen Seite der Tennishalle, welche als Ein- und Ausgang für die Spieler dienen, werden sofern es die Witterung erlaubt offengelassen, um Berührungen zu minimieren. Im Innern bleiben alle Türen offen, soweit es möglich ist.

Die Platzbesen wurden entfernt. Die Pflege der Plätze wird durch die Hallentennisklub AG Münsingen sichergestellt.

1.4. Social Distancing

Social Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)

Massnahmen Tennis
Der Abstand von 1.5 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Es dürfen sich ausschliesslich Tennisspielende auf den Tennisplätzen und in den Garderoben befinden.
Der Eingang befindet sich an der Westseite der Halle (Notausgang Richtung Autobahn). Der Zugang vom Parkplatz bis zum Eingang ist übersichtlich und weist eine Breite auf, welche das Einhalten der Distanz erlaubt.
Personen dürfen den Gang vor dem Eingang der Tennishalle nicht als Wartezone benutzen. Sie dürfen erst kurz vor Beginn des Spiels die Tennishalle betreten.
Die Spieler verlassen fünf Minuten vor Ende der Spielzeit den Platz durch den Notausgang Seite Parkplätze (Ost). Somit kreuzen sich kommende und gehende Personen nicht. Der Ausgang ist gut ersichtlich beschildert.
Die Spielerbänke sind mit genügend Abstand platziert. Das Umstellen der Bänke ist verboten.
Tennisspielen ist nur nach vorgängiger Reservation erlaubt. Für die Reservation wird empfohlen, das Online-Reservationssystem zu benutzen.
Die Hallentennisklub AG Münsingen empfiehlt Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten. Personen mit Jahrgang 2000 und älter müssen beim Doppel spielen eine Gesichtsmaske tragen. Für Trainings gelten spezielle Bestimmungen (siehe Ziffer 3.2)
In den Gängen sind Bodenmarkierungen zur Visualisierung des Abstands angebracht.
Die Bezahlung der Tennisplätze erfolgt per Rechnung.

Massnahmen Fitness
Der Fitnessbereich bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Massnahmen Restaurant
Der Restaurantbetrieb bleibt bis auf weiteres im Innen- und Aussenbereich geschlossen.

Massnahmen Shop
Der Shop darf nur auf Voranmeldung betreten werden. Voranmeldungen werden entgegen genommen unter 079 372 55 63.
Kleider, welche anprobiert wurden, werden erst am übernächsten Tag wieder zum Verkauf angeboten (d.h. mindestens 36 Stunden in Quarantäne gehalten.)

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Identifizierung der Besucher zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Tennisspielen ist nur mit vorgängiger Reservation zulässig.

Reservierende Tennisspieler müssen die Personalien (Namen, Telefonnummer und Adresse) ihrer/s Mitspielenden festhalten. Die Aufzeichnungen müssen von ihnen 14 Tage aufbewahrt und dann vernichtet werden.

Online-Reservierungen erfolgen über die Homepage www.smash-muensingen.ch, wobei sämtliche Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer) hinterlegt werden müssen. Bei Fragen und für die Registrierung kann die Administration oder der Geschäftsführer kontaktiert werden.

Telefonische Reservierungen sind nur eingeschränkt möglich. Bei telefonischen Reservierungen werden dieselben Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer) aufgenommen.

1.6. Personen mit Krankheitssymptomen

Massnahmen

Personen mit Krankheitssymptomen müssen zu Hause bleiben und dürfen das Areal nicht betreten. Sie begeben sich in Isolation und befolgen die Anweisungen ihres Hausarztes.

Falls sie / er in den letzten zehn Tagen Tennis gespielt hat/haben, informieren sie umgehend den Covid-19 Beauftragten der Hallentennisklub AG Münsingen.

1.7. Information

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen der Hallentennisklub AG Münsingen sind auf der Webseite der Hallentennisklub AG Münsingen www.smash-muensingen.ch publiziert.

Aktuelle Plakate der BAG Kampagnen und eine Kurzversion der Massnahmen sind an allen Eingängen aufgehängt.

2. Massnahmen Besucher

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Mit der Reservation und dem Betreten der Anlage akzeptieren die Restaurantgäste, Spieler und Besucher sämtliche von der Hallentennisklub AG Münsingen verordneten Schutzmassnahmen.

Massnahmen

Der reservierende Kunde ist dafür verantwortlich, seine Mitspieler über das Schutzkonzept und die Einhaltung der Vorgaben zu informieren.

Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Sie werden per E-Mail über das Schutzkonzept informiert.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage.

Vor dem Anlegen und nach dem Ausziehen der Hygienemasken sowie vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände desinfiziert werden.

Massnahmen

An den Ein- und Ausgängen steht ausreichend Desinfektionsmittel und für Personen, welche keine eigenen mitbringen, auch Hygienemasken zur Verfügung.

Auf dem Platz muss jeder Tennisspieler selber besorgt sein für Desinfektionsmittel.

Auf den traditionellen «Shake-Hand» und auf Berührungen aller Art wird verzichtet.

Es werden keine Gegenstände (z.B. Ballbüchsen, Trinkflaschen, etc.) ausgetauscht.

Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit. Bälle können im Shop gekauft werden.

Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt die Hallentennisklub AG Münsingen für jede Begegnung neue Bälle zu verwenden. Eine weitere Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen, markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und Minimierung der Aufenthaltsdauer auf der Anlage.

Massnahmen

Bevorzugt erfolgen Online-Reservationen über die Homepage www.smash-muensingen.ch, wobei sämtliche Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer) hinterlegt werden müssen. Bei Fragen und für die Registrierung kann die Administration oder der Geschäftsführer kontaktiert werden.

Telefonische Reservationen sind nur eingeschränkt möglich. Bei telefonischen Reservationen werden dieselben Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer) aufgenommen.

Tennisspielende dürfen die Tennisanlage erst unmittelbar vor Beginn ihrer Spielzeit betreten. Der Platz darf erst betreten werden, wenn er leer ist. Wir empfehlen, im Auto zu warten. Fussgänger sowie Velo- und Mofafahrer warten auf dem Parkplatz.

Tennisspieler müssen den Tennisplatz und die Halle fünf Minuten vor Ende der Spielzeit durch den Ausgang Ost Richtung Parkplatz verlassen.

Die Garderobenkapazität ist beschränkt. Alle Spieler werden deshalb gebeten das entsprechende Schuhwerk (Hallenschuhe) bereits bei der Ankunft sowie dem Verlassen der Anlage zu tragen.

2.4 Social Distancing

Geltung der Social Distancing-Regeln auf der gesamten Anlage.

Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (Mindestabstand von 1.5 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit einzuhalten.

Die Hallentennisklub AG Münsingen empfiehlt, nach Möglichkeit individuell zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto anzureisen.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Mit der Reservation und dem Betreten der Anlage akzeptiert der Spieler sämtliche von der Hallentennisklub AG Münsingen verordneten Schutzmassnahmen.

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden tragen die Verantwortung für die Einhaltung der von der Hallentennisklub AG Münsingen definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern.

Gruppentrainings mit mehr als 4 Tennisspielenden nebst dem Tennislehrer bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis der Geschäftsleitung.

Die Tennisunterrichtenden sind und werden laufend vom Covid-Beauftragten gezielt geschult, wie die Massnahmen umzusetzen sind.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen
Die Vorgaben von 1,5 Metern Distanz und die Vermeidung von Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt.
Bei Gruppentrainings wird bevorzugt die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet.
Während dem Unterricht dürfen sich Eltern / Begleitpersonen nicht als Zuschauer in der Tennishalle oder im Korridor aufhalten. Vor dem Unterricht begleiten sie die Kinder bis zum Eingang (Notausgang Seite Autobahn) und nehmen sie beim Ausgang (Notausgang Seite Parkplätze) nach Unterrichtsende wieder in Empfang. Während dem Unterricht können die Eltern sich innerhalb der Anlage unter Einhaltung der Massnahmen im Restaurantbereich und im Shop aufhalten.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher von der Hallentennisklub AG Münsingen verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden einmal täglich und zusätzlich nach Bedarf desinfiziert.

3.4. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher von der Hallentennisklub AG Münsingen verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Dieses ist auf der Webseite www.smash-muensingen.ch publiziert.
Eine gekürzte Version ist gut sichtbar bei den Eingängen und Zugängen aufgehängt.

Schluss

Dieses Dokument wurde von der Hallentennisklub AG Münsingen auf Grundlage des Konzeptes von Swiss Tennis 9.0 vom 16.04.2021 und ist gültig ab 19.04.2021 erstellt.

Bei Rückfragen, Unklarheiten oder Anregungen stehen der COVID-19 Beauftragte und die Mitarbeiter der Hallentennisklub AG Münsingen gerne zur Verfügung.

Roger Meylan
Geschäftsführer, COVID-19 Beauftragter